

Herausforderung - Rekrutierung Hilfskräfte

Da viele ausländische Arbeitskräfte aktuell nicht in die Schweiz einreisen können oder wollen, zeichnet sich über die nächsten Wochen für die Landwirtschaft ein Personalmangel ab.

Mit Grenzschiessung können nur noch Personen in die Schweiz einreisen, die im Besitz eines Arbeitsvertrages und der entsprechenden Aufenthaltsbewilligung bzw. Meldebestätigung sind. Offen bleibt, ob für die Einreise der Transfer durch die dazwischenliegenden Länder möglich bleibt, da auch deren Grenzen geschossen sind. Betriebe welche die nächsten Wochen Arbeitnehmende erwarten, sollten jetzt umgehend die Arbeitsbewilligung über das Meldeverfahren zu veranlassen. Diese Meldung wird schnell – i.d.R. innerhalb eines Arbeitstages – bearbeitet und ausgestellt. Sie ist auf max. 90 Tage je Kalenderjahr beschränkt. Zeichnet sich ein längerer Aufenthalt ab, ist vor Ablauf der Meldebestätigung der Aufenthalt über das ordentliche Bewilligungsverfahren zu verlängern. Um die Verfahren zu vereinfachen, hat der Bundesrat am 25. März die Stellenmeldepflicht vorübergehend ausgesetzt. Damit muss die Anstellung landwirtschaftlicher Hilfskräfte vorerst nicht mehr unter www.arbeit.swiss gemeldet werden.

Die Beschäftigung ausländischer Hilfskräfte kann nach wie vor auch im ordentlichen Bewilligungsverfahren beantragt werden. Die Bearbeitungsfristen der Anträge sind kantonal unterschiedlich, dauern länger und sind kostenpflichtig. Ist das Gesuch bewilligt, wird eine Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung ausgestellt. Dieses Papier benötigen die Arbeitnehmer neben dem Arbeitsvertrag für die Einreise.

Da sich in der Schweizer Landwirtschaft Personalmangel abzeichnet, hat der Schweizer Bauernverband gemeinsam mit den Branchenorganisationen der Gemüse-, Beeren- und Obstproduzenten Plattformen lanciert, um das inländische Arbeitskräftepotenzial zu erschliessen. Die Vermittlungsplattform des Waadtländer Bauernverband Prometerre www.agrix.ch ist ab sofort auch auf Deutsch verfügbar. Hier können auch die Landwirtschaftsbetriebe deutschsprachiger Kantone offene Stellen über die nächste Zeit kostenlos publizieren. Auch das Stellenportal der BauernZeitung hat reagiert. Auf www.agrarjobs.ch können ab sofort Gesuche und Angebote für Erntehelfer und temporäre Aushilfen platziert werden, um ausländische Saisonarbeitskräfte zu ersetzen. Dieses Portal ist normalerweise kostenpflichtig und aufgrund der Eingabemaske muss eine Rechnungsadresse eingetragen werden. Agrarjobs.ch stellt jedoch für die Kategorie «Erntehelfer und temporäre Aushilfe» aufgrund der aktuellen Situation keine Rechnungen aus.

Im Kanton Luzern können auch Organisationen kontaktiert werden, welche Flüchtlinge betreuen. Sie stellen ein wachsendes Interesse ihrer Klientel fest, für die Beschäftigung auf Landwirtschaftsbetrieben.

SAH Zentralschweiz – Migration Co-Opera, Fachstelle für berufliche Integration von Flüchtlingen

Reussport 2, 6004 Luzern, Tel. 041 249 49 00, eMail migration@sah-zs.ch, www.sah-zentralschweiz.ch

Verein HelloWelcome – flüchten, ankommen, Heimat finden

Kauffmannweg 9, 6003 Luzern, Tel. 041 210 57 37 (Di und Do von 14–18 Uhr), email welcome@hellowelcome.ch, www.hellowelcome.ch

Seit über 50 Jahren unterstützt der Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband Betriebsleiter bei der Suche und Reglung der Beschäftigung von Hilfskräften. Unsere Mitarbeiter/innen beraten kompetent, unterstützen bei der Ausgestaltung individueller Arbeitsverträge, stellen situationsbezogene Lohnabrechnungen aus und erledigen rasch und unkompliziert die geforderten Bewilligungsverfahren.

LUZERNER BÄUERINNEN- UND BAUERNVERBAND

Schellenrain 5, 6210 Sursee

Telefon 041 925 80 20

personal@luzernerbauern.ch